

Der Erweiterungsbau am Standort Werner-von-Siemens-Realschule ermöglicht eine Rückführung der ausgelagerten Klassen und lässt auch eine Orientierung an das Raumprogramm zu. Zusätzlich ist im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus der Werner-von-Siemens-Realschule eine Mensa zur gemeinsamen Nutzung sowie auch als Versammlungs- und Aufenthaltsraum der Schulen vorgesehen.

Neben einer Mensa für 150 Schülerinnen / Schüler sind 6 Klassen-/Mehrzweckräume, 1 Betreuungsraum, 1 Tagungsraum sowie mehrere Nebenräume wie Buchlager, Stuhllager und Technikräume erforderlich. Das Lehrerzimmer der Werner-von-Siemens Realschule ist zudem baulich zu erweitern.

2. Standort

Als einzig möglicher Standort für den Neubau ergab sich die Fläche im Norden des Grundstückes der Werner-von Siemens Realschule. Die durch die Baumaßnahme entfallende Spielfläche soll nach Abbruch eines baufälligen Pavillons auf der dann frei gewordenen Fläche neu geschaffen werden.

Alter Baumbestand, insbesondere die Platanen auf der Grundstücksgrenze zur Wittringer Grundschule, können mit dem vorliegenden Entwurf erhalten werden.

3. Entwurfskonzept

Das o.g. Raumprogramm erfordert einen Neubau mit rund 1.800 m² Brutto-Grundfläche (BGF). Daraus und aufgrund der eng bemessenen Schulhoffläche ergibt sich eine 3-geschossige Bauweise mit einer Höhe von rd. 12 m und kompakten Außenabmessungen von rd. 19 x 33 m.

Das Erdgeschoss dient ausschließlich der Mensanutzung inkl. benötigter Nebenräume, wie Küche, Lager, Garderobe und WC-Bereiche und der Anbindung an den Bestand.

Das 1. und 2. Obergeschoss sind quasi identisch konzipiert und integrieren die benötigten Klassen-/Mehrzweckräume sowie verschiedene Nebenräume. Die Flurflächen können als offene Lernlandschaft genutzt werden.

Das Gebäude wird in den meisten Teilen in Holzrahmenbauweise errichtet. Einzig die Treppenhäuser müssen aus brandschutzrelevanten Vorgaben aus Stahlbeton bestehen. Die Fassade ist als vorgehängte-hinterlüftete Fassade mit einer Bekleidung ebenfalls aus Holz geplant. Das Dach wird als Retentions-Gründach ausgeführt, so dass Niederschlagwasser länger zurückgehalten werden kann und die Kanalisation bei Starkregenereignissen weniger stark belastet wird.

Um weitere klimagerechte Anforderungen zu erfüllen wird das Gebäude mit einer Lüftungsanlage mit Wärme-Rückgewinnung und einer PV-Anlage ausgestattet. Als zentrale primäre Energiequelle ist das Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen.

Durch v.g. Maßnahmen unterschreitet der Neubau die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) um bis zu 30%.

4. Finanzierung

Die für das Bauvorhaben benötigten Mittel betragen 12.400.000 EUR. Die Herrichtung der Außenanlagen ist in den benötigten Mittel nicht enthalten.

5. Geplante Umsetzung

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses durch den Bauausschuss und der zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mitteln voraussichtlich ab Mitte 2023 bis Mitte 2025.

Es ist geplant, dass der Schulbetrieb in den neuen Räumen mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 aufgenommen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	12.400.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung (noch) nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Klimarelevante Auswirkungen sind während des gesamten Lebenszyklus des neuen Gebäudes vorhanden. Durch eine entsprechende Materialauswahl bzw. durch effiziente technische Anlagen können negative Auswirkungen auf das Klima vermindert werden.

Beschlussentwurf:

Der Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: